

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel  
Studiengang: Betriebswirtschaft und Management, M.A.  
Hochschule: Rheinland-Pfälzische Technische Universität Kaiserslautern-  
Landau  
Standort: Kaiserslautern  
Datum: 13.03.2026  
Akkreditierungsfrist: 01.10.2026 - 30.09.2034

### 1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird mit Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien nicht erfüllt sind.

### 2. Auflagen

Die Hochschule muss sicherzustellen, dass die eigenständige Leistung der Studierenden auch unter Einbezug von KI- und LLM-Modellen zuverlässig überprüft wird. Dafür ist das Konzept der Einsendeaufgaben entsprechend zu überarbeiten. (§ 12 Abs. 4 HSchulQSAkrV RP)

### 3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Auflage zu Einsendeaufgaben (§ 12 Abs. 4 HSchulQSAkrV RP)

Der Akkreditierungsrat erteilt die vom Gutachtergremium vorgeschlagene Auflage, passt diese redaktionell an und verweist für deren Begründung auf den Akkreditierungsbericht, S. 43-44.

Hinweis

Der Akkreditierungsrat stellt fest, dass zusammen mit dem Selbstevaluationsbericht ein programmspezifisches Belegexemplar des Diploma Supplements in englischer Sprache dokumentiert ist, ein entsprechendes Belegexemplar in deutscher Sprache findet sich in den Anlagen jedoch nicht. Die Hochschule könnte in Erwägung ziehen, dass den Studierenden auch ein der jüngsten Neufassung entsprechendes Diploma Supplement in deutscher Sprache ausgehändigt wird.

